



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen
(Kap. 16 04 Tit. 633 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 04 wird der Ansatz im Tit. 633 76 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen) um 5.000,0 Tsd. Euro von 10.000,0 Tsd. Euro auf 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bayern hat 2 056 politisch selbstständige Gemeinden. Ziel muss es sein, Digitalisierung in die Fläche zu bringen und vor allem Prozesse vollständig zu digitalisieren. Die Gemeinden benötigen dabei Unterstützung. Die veranschlagten 10.000 Tsd. Euro sind unzureichend. Die Mittel müssen erhöht werden. Bei realistischen 1 Tsd. Euro Beratungskosten pro Tag und Gemeinde sollten wenigstens 15.000 Tsd. Euro eingestellt werden, um den Beratungsbedarf decken zu können.